## Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU 3003 Bern

14. Dezember 2021

## Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Direktorin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2021 stellten Sie den Kantonsregierungen den Entwurf der Änderung des Umweltschutzgesetzes zu und luden uns zur Stellungnahme ein. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Wir sind mit den bundesrätlichen Vorschlägen in den Bereichen Lenkungsabgaben, Informationsund Dokumentationssysteme, Strafrecht sowie Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln weitgehend einverstanden. Insbesondere die Änderungen der Strafbestimmungen begrüssen wir im Hinblick auf eine effiziente Bekämpfung der gewerbsmässigen bzw. organisierten Kriminalität, auch wenn einzelne Begriffe weiterer Präzisierung bedürfen.

Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass bezüglich Lärmschutz und Siedlungsentwicklung nach Innen ein Zielkonflikt besteht, der mit der derzeitigen Praxis von Ausnahmebewilligungen nicht immer zufriedenstellend gelöst werden kann. Dies ist unbefriedigend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Raumplanung die Siedlungsentwicklung nach Innen an zentralen Lagen fordert, die aber naturgemäss oft an lärmbelasteten Orten liegen. Die vorliegende Änderung will nun die bisher sehr strengen Anforderungen des Lärmschutzes dahingehend anpassen, dass mit ruhigen Freiräumen die Erholung in lärmbelasteten Gebieten weiterhin gewährleistet, gleichzeitig aber mehr Wohnraum in lärmbelasteten Gebieten geschaffen werden kann. Diesen Ansatz können wir grundsätzlich unterstützen. Den Freiräumen, seien es private oder öffentliche, kommt im Zuge der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach Innen auch aus anderen Gründen (Klimaschutz, Begegnungsraum, Gestaltung etc.) eine sehr wichtige Bedeutung zu. Die vorgeschlagenen Änderungen lassen jedoch noch zu viele Fragen zur Umsetzung offen. Sie führen unseres Erachtens zu erheblichen Problemen im Vollzug und gegenüber der bisherigen Praxis nicht zu besseren Lösungen.

Ein seit Jahren dringendes Anliegen der Kantone ist die Harmonisierung der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), der Altlasten-Verordnung (AltIV) und der Abfall-Verordnung (VVEA). Die zur Vernehmlassung stehenden Änderungen von Art. 32c, 32d und 32e des Umweltschutzgesetzes (USG) im Bereich «belastete Böden, auf denen Kleinkinder regelmässig spielen», führen jedoch zu neuen Widersprüchen zwischen diesen Erlassen. Zudem erachten wir die vorgesehenen Abgeltungen und die damit verbundenen Fristen als nicht sachgerecht. Weder lässt sich

der Aufwand der Kantone dadurch decken, noch wird es mit den derzeit zur Verfügung stehenden Fachleuten möglich sein, sämtliche belastete Standorte innerhalb der vorgegebenen Fristen zu untersuchen bzw. die Altlasten (belastete Standorte mit Sanierungsbedarf) zu sanieren.

Gerne unterbreiten wir Ihnen unsere konkreten Änderungsvorschläge und Kommentare zu einzelnen Bestimmungen im beigelegten Formular «Vernehmlassung Änderung Umweltschutzgesetz».

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zur Änderung des Umweltschutzgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

**IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES** 

sig. Susanne Schaffner Frau Landammann sig. Andreas Eng Staatsschreiber

Beilage: Formular «Vernehmlassung Änderung Umweltschutzgesetz»